

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/056/2026

Federführung: Erster Gemeinderat	Datum: 19.02.2026
Bearbeiter: Thomas Rehme	AZ: BV/056/2026

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	03.03.2026	öffentlich
Ortsrat Hunteburg	05.03.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Möglichkeit zum Aufstellen von Hundekotbeutelstationen in der Ortschaft

Sachverhalt:

In der Ortschaft Bohmte wurde im letzten Jahr an insgesamt sieben Stellen auf Beschluss des Ortsrats Bohmte Hundekotbeutelstationen aufgestellt. Die Mitarbeiter des Bauhofs haben die Hundekotbeutelstation Modell „Canine Silber“ gemeinsam mit einem Abfallbehälter an einer Metallstange gefestigt und diesen Bausatz anschließend in Eigenregie ordnungsgemäß befestigt und an den gewünschten Örtlichkeiten aufgestellt.

Die gemachten Erfahrungen sind als durchweg positiv einzustufen. Bei der Grünflächenpflege durch den Bauhof sind wesentlich weniger Stellen mit Hundekot verschmutzt, so dass weniger Gerätschaften und Mitarbeiter des Bauhofs entsprechend durch Hundekot verschmutzt werden.

Bei der turnusmäßigen Leerung der Abfallbehälter werden die neuen Beutel der Hundekotbeutelstationen mitaufgefüllt, so dass nur sehr geringer Aufwand für die Mitarbeiter des Bauhofs besteht.

Die Reaktion der Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung der Hundekotbeutelstationen sind ebenfalls durchweg positiv.

Aus den Ortschaften Hunteburg und Herringhausen-Stirpe-Oelingen sind Bürgerinnen und Bürger an der Verwaltung herangetreten und haben den Wunsch geäußert, ob es nicht möglich ist, in allen Ortschaften der Gemeinde Bohmte entsprechende Hundekotbeutelstationen aufzustellen.

Der Ortsrat Bohmte hat aus seinen Ortsratsmitteln pro Hundekotbeutelstation einen Betrag in Höhe von 58,80 € zur Verfügung gestellt, damit eine Umsetzung erfolgt.

Der jeweilige Ortsrat kann nunmehr entscheiden, ob und wie viele Hundekotbeutelstationen in der Ortschaft aufgestellt werden sollen. Der Ortsrat kann auch entscheiden, an welchen Stellen eine Hundekotbeutelstation aufgestellt werden soll und ob die Kosten gemäß dem Ortsratsbeschluss des Ortsrats Bohmte ebenfalls aus den Ortsratsmitteln getragen werden sollen.

Beschluss:

Der Ortsrat trifft eine Entscheidung gemäß dem Ergebnis seiner Beratungen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: